

Zu den Krupp'schen Arbeitern sagte der Kaiser gelegentlich seiner Essener Reise folgende denkwürdigen Worte: „Ihr wißt, daß Unser Herrscherhaus von jeher für die arbeitenden Klassen gesorgt hat. Ich habe der Welt erklärt, auf welchem Wege Ich gehen will, und Ich betone heute wieder, daß Ich denselben Weg weiter gehen werde. Es hat Mich besonders gefreut, aus Eurem Wohlergehen ersehen zu können, daß Wir auf dem richtigen Wege sind, und daß Ihr Uns auf demselben begleiten wollt.“ — Und am 3. August 1900 ließ es sich der Kaiser nicht nehmen, in Bremerhaven in dem großen Saale der Lloydhalle persönlich an je fünfzehn Arbeiter des Norddeutschen Lloyds und der Hamburg-Amerikanische Ehrenzeichen mit warmen Worten der Anerkennung für tüchtige und vaterlandstreue Arbeiter zu überreichen.

Die deutschen Arbeitergesetze sind — namentlich in der ersten Zeit ihres Bestehens — nicht hinreichend gewürdigt und vielfach einer vorschnellen und ungerechten Beurteilung unterzogen worden. Da konnte man z. B. in manchen Tagesblättern lesen, daß das, was dem Arbeiter durch die Gesetze geboten würde, nur Armenunterstützung sei, nicht ansreiche, ein neues Mittel zur „Anechtung“ der Arbeiter sei u. a. m. Daß diese Ansichten töricht waren, hat man auch einsehen gelernt. Tatsachen haben die irrigen Meinungen widerlegt; 1902 wurden 877 001 Ansprüche auf Invalidenrente, 23 043 auf Krankenrente, 402 856 auf Altersrente anerkannt. Dazu kommt die Unfallversicherung, deren Kosten ganz den Arbeitgebern zur Last fallen. Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge belief sich 1901 auf 98,6 Mill. M. Wie bedeutungsvoll die in erster Linie vom Fürsten Bismarck angeregten Arbeitergesetze in ihren Folgen sind, geht u. a. auch daraus hervor, daß man dieselben in anderen Staaten immer mehr beginnt nachzunehmen, so daß dieselben nicht nur eine nationale, sondern eine weltgeschichtliche soziale Bedeutung erlangen.

Auch die oft gehörte Klage über die materielle Notlage der Arbeiter verliert an Berechtigung, wenn man bedenkt, daß nach der Produktionsstatistik der Verbrauch von Lebens-, Genuß- u. Mitteln seit der Mitte der achtziger Jahre pro Kopf der Bevölkerung bedeutend gestiegen ist. \*)

Auch haben sich nach der Einkommenstatistik die Einkommenverhältnisse der breiten Volksschichten gebessert; ebenso sind die Einlagen in den Sparkassen (namentlich die Zahl der kleineren Beträge) fortgesetzt gestiegen. Dies alles aber bedeutet eine erhebliche Besserung in der Lebenshaltung gerade der breiten Volksschichten.

\*) Von 1886—1902 ist, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, gestiegen der Verbrauch von: Roggen von 121 auf 137,7 kg, Weizen von 51,6 auf 85,0 kg, Gerste von 46,6 auf 72,1 kg, Kartoffeln von 339,9 auf 732,4 kg, Zucker von 7,7 auf 12,7 kg, Bier von 84,9 auf 124 l, Kohlenverbrauch von 1445 auf 2667 kg. Ebenso ist der Tabak- und Branntweinconsum gestiegen. Desgleichen ist bei dem Verbrauch an eingeführten Kolonialwaren, wie Kaffee, Tee, Reis, ausländischen Gewürzen, eine sichtliche Zunahme festgestellt (1871—1902 Seringe von 2,50 auf 4,06 kg, Kaffee von 2,27 auf 2,96 kg, Kakao von 0,05 auf 0,34 kg, Reis von 1,55 auf 2,23 kg, Tee von 0,02 auf 0,06 kg und Südfrüchte von 0,57 auf 2,51 kg.